

**Haushaltssatzung
des
Landkreises Merzig-Wadern
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 189 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsbl. I S. 1119) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	166.268.644 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	171.328.845 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-5.060.201 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.329.720 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.941.285 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-12.611.565 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.611.565 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.200.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	8.411.565 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 12.611.565 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro.

§ 5

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 939.799 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagesatz wird auf 61,2597 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 09.12.2024 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 09.12.2024

Landkreis Merzig-Wadern
Die Landrätin

Daniela Schlegel-Friedrich